

## **Mieterin stürzt im Hof des Mietshauses**

### ***Wer sich trotz sicherer Alternative aufs Glatteis wagt, ist dafür selbst verantwortlich***

Es war ein klirrend kalter Januartag, als die Frau nachmittags den Müll wegbrachte. Die Containerhäuschen für den Abfall standen im Innenhof des Wohnblocks. Der Weg durch den Hof war eisglatt, das wusste die Mieterin. Vorsorglich zog sie deshalb Stiefel mit Profilsohle an. Auf dem Hinweg ging sie an der Hauswand entlang, diese "Route" erschien ihr sicherer. Auf dem Rückweg aber, als sie die Hände frei hatte, wagte sie sich auf den direkten Weg.

An einem Gully, wo alles vereist war, half auch die Profilsohle nichts: Die Mieterin stürzte und zog sich Bänderrisse zu. Vom Vermieter forderte sie Entschädigung für starke Schmerzen und eine lange ärztliche Behandlung. Im Hof müsse er sich um die Wege kümmern. Der Vermieter sei schuld an ihrem Unfall, denn der direkte Weg sei eisig und nicht gestreut gewesen.

Diesen Vorwurf bestritt der Vermieter und zahlte nicht — zu Recht, wie das Amtsgericht München urteilte (212 C 12366/12). Der Mieterin steht kein Schmerzensgeld zu. Man müsse gar nicht erst überprüfen, ob der Vermieter tatsächlich ausreichend geräumt und gestreut habe. Denn selbst wenn er diese Aufgabe nur nachlässig erfüllt haben sollte, sei er für den Unfall der Mieterin nicht verantwortlich.

Den habe sich die Frau selbst zuzuschreiben. Schließlich habe sie gewusst, dass es draußen eisig war. Deshalb habe die Mieterin die Stiefel mit Profil angezogen. Im Hof habe sie bemerkt, dass der Weg neben der Hauswand eisfrei und sicher zu begehen war. Trotzdem — wider besseres Wissen und ohne vernünftigen Grund — sei sie auf dem gepflasterten, vereisten Weg quer durch den Innenhof zurückgegangen. Für dieses leichtsinnige Verhalten müsse nicht der Vermieter geradestehen: Jeder müsse selbst auf seine Gesundheit achten.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/mieterin-stuerzt-im-hof-des-mietshauses>